C/2024/1798

27.2.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11490 — BLACKROCK / CANADIAN SOLAR / RECURRENT ENERGY)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/1798)

1. Am 19. Februar 2024 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— BlackRock Financial Management, Inc. („BFM“, Vereinigte Staaten),

— Canadian Solar Inc. („Canadian Solar“, Kanada),

— Recurrent Energy B.V. („Recurrent Energy“, Kanada), kontrolliert von Canadian Solar.

BFM und Canadian Solar werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Recurrent Energy erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BFM ist im Bereich Portfolioaufbau, Vermögensverwaltung und Investitionsberatung tätig.

— Canadian Solar ist in der Herstellung von Solarmodulen, der Bereitstellung von Solarenergie- und Batteriespeicherlösungen sowie in der Entwicklung großer Solar- und Batteriespeicherprojekte tätig.

3. Recurrent Energy ist in der Entwicklung und dem Betrieb großer Solar- und Energiespeicherprojekt tätig.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11490 — BLACKROCK / CANADIAN SOLAR / RECURRENT ENERGY

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË